



HVBG

HVBG-Info 11/1985 vom 05.06.1985, S. 0007 - 0008, DOK 191.2-TR

Orthopädische Versorgung berechtigter Personen während des Aufenthalts in der Türkei durch deutsche UV-Träger - VB 45/85

Abkommen zwischen Bundesrepublik Deutschland und der Republik Türkei über Soziale Sicherheit vom 30.04.1964;

hier: Orthopädische Versorgung berechtigter Personen während des Aufenthalts in der Türkei durch deutsche Unfallversicherungsträger

Zusammenfassung:

Es wird auf die Möglichkeit aufmerksam gemacht, bei einem in Izmir in der Türkei ansässigen Orthopädie-Fachgeschäft Aufträge für Personen durchführen zu lassen, die Ansprüche gegen deutsche Unfallversicherungsträger haben und sich in der Türkei aufhalten.

siehe auch:

Rundschreibendatenbank DOK-NR.:

RSCH00004389 = VB 045/85 vom 05.06.1985